

Information über die in den nicht öffentlichen Sitzungen am 01.04.19 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat drei Anträgen auf unbefristete Niederschlagung von Forderungen wegen der Uneinbringlichkeit und einem Antrag auf Stundung von Forderungen zugestimmt.

Die Narrenzunft Riddl-Schdägge hat die Jahreshauptversammlung des Verbandes der Europäischen Narrenvereinigung Baden-Württemberg ausgerichtet. Der Gemeinderat hat beschlossen das Entgelt für die Nutzung der Halle für die Veranstaltung der Jahreshauptversammlung nicht zu erheben. Der Erlös der Veranstaltung soll zugunsten der Geschädigten eines Wohnungsbrandes in Ichenheim verwendet werden.

Erweiterung des Ev. Kindergartens Meißenheim

Mit der Frage der Entwicklung des Angebots zur Betreuung von Kleinkindern in der Gemeinde haben sich die kommunalen Gremien seit 2013 intensiv auseinandergesetzt. Der erste Schritt war die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell um eine Gruppe für Kindergartenkinder.

Im Juli 2017 hat der Gemeinderat beschlossen den Ev. Kindergarten in Meißenheim zu erweitern. Es ist erforderlich die bestehenden Gebäude zu sanieren und den Kindergarten um die Räume zu erweitern in denen bis zu zwei Krippengruppen untergebracht werden können.

Mittelfristig könnte der Ev. Kindergarten Meißenheim die Betreuung für bis zu zwei Krippengruppen und vier Gruppen für Kindergartenkinder anbieten. Mit diesem Angebot könnte der Bedarf an KiTa-Plätzen im Ort abgedeckt werden.

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurden die finanziellen Mittel für die Planung, mit der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Mittel für die Ausführung der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Architekt Frieder Gässler wurde damit beauftragt die Unterlagen für den Antrag zur Baugenehmigung zu erstellen. Diese beinhalten u.a. die Aufstockung des „Rabenhauses“.

Während der Bauphase ist es erforderlich eine Gruppe aus dem Ev. Kindergarten Meißenheim für etwa ein Jahr in das Gebäude des Kath. Kindergartens Kürzell auszulagern. Architekt Gässler wurde beauftragt die Planung für den Ausbau der Räume des Kath. Kindergartens Kürzell entsprechend dem bereits genehmigten Bauabschnitt 2 umzusetzen.

Der Gemeinderat hat den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter geleitet.

Vergabe des Auftrags für die Leistungsphase im Energie-Spar-Contracting

Schritt 1 = Orientierungsuntersuchung (Potentialanalyse)

Nach dem ersten Beratungsgespräch mit einem Vertreter der Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) im Dezember 2017, wurde die Orientierungsuntersuchung zur Ermittlung des Potentials für energie- und somit auch CO₂-sparende Maßnahmen in Auftrag gegeben. Es hat

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 13.05.19

sich gezeigt dass Einsparpotential in der Straßenbeleuchtung besteht sowie dass es sinnvoll wäre energetische Maßnahmen zur Sanierung folgender Gebäude umzusetzen: Grundschule Meißenheim / Förderschule Ried / Turn- und Festhalle Meißenheim. Sinnvoll wären Maßnahmen zur Sanierung der Heizung, Belüftung, Beleuchtung sowie der Wärmedämmung.

Schritt 2 = vorgeschalteter öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Das Ergebnis der Potentialanalyse wurde im Gemeinderat vorgestellt. Am 09.04.18 hat der Gemeinderat die Ausschreibung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs durch KEA in Auftrag gegeben.

Es haben sich zwei Firmen für das Projekt interessiert, welche in der Sitzung des Gemeinderats am 25.06.18 für das weitere Verfahren zugelassen wurden. Dies waren die Teilnahmeanträge von E1 Energiemanagement und EnBW. Die Firma EnBW hat im Verfahren den Antrag zurückgezogen.

Schritt 3 = Grobanalyse

Danach wurden die Rahmenbedingungen der Maßnahmen in Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Firmen E1 und EnBW besprochen. Die Firma E1 Energiemanagement hat eine Grobanalyse erstellt und ein entsprechendes Angebot für die Maßnahmen vorgelegt, welches dem Gemeinderat am 05.11.18 vorgestellt worden ist.

Das Paket beinhaltet folgende Maßnahmen

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- energetische Sanierung
 - § Förderschule Ried = Heizung (Flüssiggas BHKW ergänzt mit Spitzenlast Brennwert Öl), Decke Halle Kürzell, Gebäudeleittechnik
 - § Turn- und Festhalle Meißenheim = Belüftung, Beleuchtung
 - § Friederike-Brion-Grundschule = Fenster, Decke, Sonnenschutz, Belüftung
- Friederike-Brion-Grundschule = Erneuerung der Toiletten (außerhalb ESC)

Das finanzielle Volumen der Maßnahmen inkl. Planung, Invest, Wartung, Finanzierung, Controlling beträgt ca. 2,1 Mio €. Die Finanzierung durch die Gemeinde erfolgt über eine jährliche Contractingrate von ca. 110.000 € / Jahr zzgl. eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe 240.000 € im Jahr 2019. Der Aufwand für die Sanierung der Toiletten beträgt ca. 120.000 €.

Im Haushalt der Gemeinde können im Gegenzug ca. 93.000 € an Kosten für Energie und darüber hinaus ca. 12.000 € für vermiedene Wartung und Instandhaltung eingespart werden.

Schritt 4 = Feinanalyse

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Feinanalyse an E1 Energiemanagement erteilt.

Die Feinanalyse hat das Ergebnis der Grobanalyse bestätigt. E1 garantiert der Gemeinde eine Energieeinsparung von 92.781,- € / Jahr. Weiterhin kann eine Einsparung von Kosten für Unterhaltung der Gebäude in Höhe von 12.608,- € / Jahr berücksichtigt werden.

Die Contractingrate an E1 würde 105.389 € / Jahr betragen. Hinzu käme ein einmaliger Baukostenzuschuss von 307.681,- € (100.000 € Fördermittel / 201.000 € Baukostenzuschuss).

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 13.05.19

Unter Berücksichtigung der Forfaitierung unter Verzicht auf die Einrede kann E1 günstiger finanzieren so dass sich die Laufzeit der Vereinbarung auf 16,25 Jahre reduzieren würde.

Mit den genannten Maßnahmen wird eine CO₂-Einsparung von 231 to/Jahr erzielt.

Schritt 5 = Leistungsphase (Umsetzung der Maßnahmen)

Schritt 6 = Garantiephase

Der Gemeinderat hat die Firma E1 Energiemanagement mit der Umsetzung der Maßnahmen der energiesparenden Maßnahmen an den genannten Gebäuden beauftragt.

Bebauungsplan "Kleinfeldede III"

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kleinfeldede III“ soll kurzfristig dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden, nachdem zuletzt im Jahr 2008 mit dem Bebauungsplan "Kleinfeldede II" ein Wohngebiet realisiert wurde und alle Bauplätze verkauft bzw. bebaut sind oder sich in Privateigentum befinden.

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleinfeldede III" beschlossen.

3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Oberried II"

Der Bebauungsplan "Oberried II" besteht seit 2009. Der Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans umfasst ca. 0,59 ha und grenzt im Westen an das bestehende Gewerbegebiet "Oberried II", im Norden an den Binzenweg sowie im Süden und Osten an landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Mit der Erweiterung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der im Gewerbegebiet bereits ansässigen Fa. Kiefer geschaffen werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Auslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Oberried II" nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Aufhebung Polizeiverordnung "Älmle"

Die Polizeiverordnung „Älmle“ wurde für den gesamten Bereich „Älmle“ (einschließlich Bebauungsplan „Älmle“) im Jahr 1958 erlassen. 1970 wurde für den nordwestlichen Bereich der Bebauungsplan „Älmle“ aufgestellt, dieser ist rechtsverbindlich für einen Teilbereich der Polizeiverordnung. Für die Restfläche (südöstlicher Bereich) gelten die planerischen Festsetzungen der Polizeiverordnung weiter.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 13.05.19

Das Plangebiet zur Aufhebung der Polizeiverordnung „Älmle“ umfasst ca. 1,19 ha und liegt mittig im Ortsteil Kürzell zwischen der Allmannsweierer Straße und der Straße „Im Älmel“. Es handelt sich um bebaute Flächen im Norden und Süden, die im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche ausgewiesen sind. Die Flächen südlich der Straße „Im Älmel“ sind nicht bebaut und im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Derzeit werden die nicht bebauten Flächen größtenteils als Wiese bewirtschaftet.

Mit der Aufhebung der Polizeiverordnung wird Rechtsklarheit für den Bereich zwischen dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Älmle“ und der vorhandenen Bebauung an der Allmannsweierer Straße geschaffen. Die Beurteilung baulicher Vorhaben würde somit in Zukunft nach Aufhebung der Polizeiverordnung vereinfacht nach § 34 BauGB erfolgen. Demnach ist ein Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in der Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Beschluss zur Aufhebung der Polizeiverordnung „Älmle“ wurde am 18.02.2019 im Gemeinderat gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde von 06.03.2019 bis 08.04.2019 in Form einer Planauslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Änd. des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim wurde 2005, die 1. punktuelle Änderung im März 2010, die 2. punktuelle Änderung im April 2011 sowie die 3. punktuelle Änderung 2014 rechtswirksam. Die Gemeinde Meißenheim ist derzeit dabei, im Rahmen einer 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren einen neuen Standort für ihr Feuerwehrrätehaus auszuweisen. Die Gemeinde Schwanau plant im Rahmen einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Nahversorgung im OT Nonnenweier. Auch hier soll die Flächennutzungsplan-Änderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden und damit die beiden Projekte sich gegenseitig nicht blockieren, erfolgen die Verfahren zur 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplans getrennt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim die eingegangenen Anregungen i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abzuwägen und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung 2017

Übertragung von Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes 2017

Rechnungsamtsleiterin Schwarz hat die Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes 2017 in Höhe von insgesamt 1.281.177,15 € erläutert. Der Gemeinderat hat beschlossen diese sowie die Haushaltsreste der Vermögenspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Meißenheim“ und „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ 2017 in Höhe von insgesamt 113.889,81 € in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Meißenheim sowie der Eigenbetriebe festgestellt.

Vergabe der Arbeiten zur Erschließung im Gewerbegebiet Tieflache B in Meißenheim

Es ist beabsichtigt, das Gewerbegebiet Tieflache Teil B mit einer neuen Erschließungsstraße zu erweitern um neue Gewerbebetriebe anzusiedeln. Im Zuge des Neubaus der Erschließungsstraße werden neue Schmutzwasser-, Regenwasserkanäle und Versorgungsleitungen verlegt. Für die Kanalarbeiten ist es erforderlich, das Grundwasser in Teilbereichen abzusenken. Der Beginn der Baumaßnahme ist für Juni/Juli 2019 geplant.

Das Gebiet Tieflache entwässert ausschließlich im Trennsystem. Das anfallende häusliche und gewerbliche Abwasser wird in einem separaten Schmutzwasserkanal über Sammelleitungen zur Kläranlage geführt.

Das Entwässerungskonzept wurde mit dem Bebauungsplan vom 02.09.1992 genehmigt. Der Regenwasserkanal im Gebiet Tieflache entwässert im Freispiegelgefälle in den Mühlbach, der als Vorfluter für den Oberflächenwasserabfluss in Meißenheim dient. Die Rohrleitungen des geplanten Regenwasserkanals haben die Nennweite DN 600. Der Kanal wird in Betonrohren verlegt. Die Freispiegelleitungen werden mit einem Gefälle von ca. 0,3 % verlegt. Die Fertigteilschächte sind mit einer lichten Weite Ø 1200 - 1500 mm geplant. Die Gesamtlänge des neu zu verlegenden Regenwasserkanals beträgt ca. 170 m.

Die Rohrleitungen des geplanten Schmutzwasserkanals haben im Bereich des geplanten Ausbaus die Nennweite DN 250 und sind aus PVC-U. Die Freispiegelleitungen werden mit einem Gefälle von ca. 0,40 % verlegt. Die Anschlussleitungen auf das Erschließungsgrundstück sind in DN 150 - 200 PVC-U geplant und enden nach ca. 1 m auf dem Grundstück mit einem Übergabeschacht.

Das Erschließungsgebiet wird entsprechend den Vorgaben aus dem Bebauungsplan lagemäßig geplant und endausgebaut. Die Ausbaulänge der Planstraße beträgt ca. 175 m. Im Kreuzungsbereich der Winkelstraße wird die neue Planstraße vorerst nicht endausgebaut. Im Kreuzungsbereich der Waldstraße wird die neue Fahrbahn dem bestehenden Feldweg angepasst.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 13.05.19

Im Erschließungsgebiet teilt sich der Ausbau der Straße von 8 m Breite auf in: Fahrbahn, Gehweg und Seitenstreifen. Die Fahrspur wird mit 6 m Breite hergestellt. Das Querneigungsgefälle ist i.d.R. mit 2,5 % geplant. Der Gehweg wird mit 1,50 m und der Seitenstreifen mit 0,50 m in Pflaster hergestellt und mit Bordsteinen eingefasst.

Die Wasserleitung wird als Stichleitung verlegt. Der Anschluss an die bestehende Wasserleitung erfolgt in der Winkelstraße. Eingebaut wird als Hauptleitung ein PE-HD Rohr DA 125. Die Anschlussleitungen werden mit PE-HD Rohr DA 50 bis 1 m ins Grundstück verlegt.

Im Zuge der Grundwasserabsenkung soll ein neuer Löschbrunnen auf der öffentlichen Grünfläche der neuen Erschließungsstraße gebaut werden. Im Zuge der Entwurfsplanung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Löschbrunnen erstellt worden.

Die Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets Tieflache B in Meißenheim wurden durch das Ing. Büro Boos nach VOB ausgeschrieben. Am 10.04.2019 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. Von 12 Bewerbern sind Ausschreibungsunterlagen abgeholt worden. 6 Angebote sind eingegangen. Der Gemeinderat hat der Fa. Trenkle zu einem Angebotspreis von 479.069,61 € einschl. MwSt. den Zuschlag erteilt.

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung von zwei Löschwasserbrunnen in Meißenheim

Die Gemeinde Meißenheim beabsichtigt die Löschwasserbrunnen in den Ortsteilen Meißenheim und Kürzell zu sanieren. Es wurden eine Bestandsaufnahme und ein Sanierungsplan erstellt. Als erste Maßnahme werden die Löschwasserbrunnen Nr. 12 - Ecke Kirchstraße / Hauptstraße und Nr. 14 - Oberdorfstraße saniert. Empfohlen wird die mechanische Reinigung, Regenerierung sowie Sanierung der beiden Löschwasserbrunnen.

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Sanierung der beiden Löschwasserbrunnen zum Preis von 24.960,25 € einschl. MwSt. an die Firma Aquaplus erteilt.